



INNENMINISTERIUM BADEN - WÜRTTEMBERG

Abteilung 3 - Landespolizeipräsidium -

Anlage 2

Innenministerium Baden-Württemberg . Pf. 10 24 43 . 70020 Stuttgart

Landespolizeidirektionen

Stuttgart I

Stuttgart II

Karlsruhe

Freiburg

Tübingen

Stuttgart, 24.03.2004

Durchwahl (0711) 231- 39 80

Name: Uwe Stürmer

Aktenzeichen: 3-1221.1/54

(Bitte bei Antwort angeben)

Landeskriminalamt

Bereitschaftspolizeipräsidium

Wasserschutzpolizeidirektion

Fachhochschule Villingen-Schwenningen
- Hochschule für Polizei –

Akademie der Polizei

Koordinierungsstelle für
Konflikthandhabung an der FHPol

nachrichtlich:

Justizministerium

Sozialministerium

Kultusministerium

- Kontaktbüro Gewaltprävention -

(Betr)Polizeiliches Einschreiten bei Erkenntnissen über Bedrohungen im sozialen Nahraum, insbesondere in Paarbeziehungen, zur Verhinderung möglicher Gewalteskalationen bis hin zu Tötungsdelikten

1 Ausgangslage

Ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2003 insgesamt 455 (2002: 477) Opfer von versuchten bzw. vollendeten Tötungsdelikten registriert. Hiervon waren 245 (2002: 273) Opfer mit dem Täter verwandt oder näher bekannt.

Dienstgebäude:

Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart

☎ Vermittlung
(07 11) 231-4

☎ Telefax
(07 11) 231-3399

X400:C = DE
O = IM

A = DBP
S = Poststelle

P = BWL
Internet
poststelle@im.bwl.de



Gekennzeichnete Parkplätze
Karlsruhe, Dorotheenstraße

VVS-Anschluß:



Charlottenplatz

Besonders bei weiblichen Opfern kommt der Täter häufig aus dem näheren persönlichen Umfeld. Von insgesamt 168 (2002:157) weiblichen Opfern versuchter bzw. vollendeter Tötungsdelikte im vergangenen Jahr waren 126 (2002: 126) Opfer mit dem Täter verwandt oder näher bekannt. Unter den insgesamt 96 Opfern eines vollendeten vorsätzlichen Tötungsdelikts (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen) befanden sich 53 weibliche Opfer, von denen 39 mit dem Täter verwandt oder näher bekannt waren. Der überwiegende Anteil der Tötungsdelikte an weiblichen Opfern sind somit Beziehungsdelikte. Hierbei steigt das Tötungsrisiko insbesondere in der Trennungsphase signifikant an. Zudem belegen kriminologische Studien, dass in mehr als 90 Prozent aller Tötungsdelikte nach Beziehungskonflikten die Tat innerhalb von 48 Stunden nach einem konfliktverschärfenden Ereignis (z.B. letzte Aussprache, Scheidung, Streit ums Sorgerecht etc.) verübt wird.

Bereits die Androhung massiver Gewalt durch den (ggf. ehemaligen) Partner berührt das Sicherheitsgefühl der hiervon zumeist betroffenen Frauen im Kernbereich und zieht für die Opfer oft schwere psychische Beeinträchtigungen nach sich. Dies gilt insbesondere, wenn die Bedrohung vor dem Hintergrund einer langjährigen, relativ stabilen Macht- und Kontrollbeziehung erfolgt, in der nicht nur gestritten, sondern das Opfer geschlagen bzw. bereits massiv misshandelt wurde.

In jüngster Zeit wurden landesweit vermehrt Tötungsdelikte in Paarbeziehungen registriert, bei denen der Tat längere gewalttätige Auseinandersetzungen vorausgingen bzw. von den späteren Tätern – in einigen Fällen konkrete – Todesdrohungen gegen die Opfer ausgesprochen wurden. Insofern besteht hier die Chance, sofern die Polizei von entsprechenden Bedrohungen frühzeitig Kenntnis erhält, einen Teil dieser Gewalteskalationen im Kontext enger sozialer Beziehungen zu verhindern, wenn die polizeiliche Intervention bei als ernsthaft zu bewertenden Bedrohungen möglichst unverzüglich erfolgt.

2 Ziele

Zur Abwehr von Gefahren im Zusammenhang mit Drohungen und Gewaltkonflikten im sozialen Nahraum, insbesondere in Paarbeziehungen, sind durch geeignete polizeiliche Maßnahmen folgende Ziele zu verfolgen:

- Gewährleistung eines effektiven Schutzes der Opfer vor weiterer Gewalt (proaktiver Opferschutz);
- Erkennen relevanter Risikofaktoren, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass der Bedrohung weitere massive Gewalteskalationen bis hin zur Tötung folgen (differenzierte Gefahrenprognose/Risikoanalyse);

- Verhinderung weiterer Gewalteskalationen bis hin zur Tötung durch eine unverzügliche und konsequente polizeiliche Intervention gegen den potenziellen Täter (zeitnahe Gefährderansprache);
- Stärkung des Vertrauens potenzieller Opfer in die Arbeit der Polizei (Aufhellen des Dunkelfeldes);
- Beratung potenzieller Opfer und deren Umfeld (einschließlich Sensibilisierung der einschlägigen Beratungsstellen);
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Verbesserung des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung (Anzeigeerstattung);
- Qualifizierung und Sensibilisierung der eingesetzten Beamten (Handlungssicherheit).

3 Aufträge / Maßnahmen

3.1 Landespolizeidirektionen, Polizeipräsidien, Polizeidirektionen, Wasserschutzpolizei

- Erkenntnisse über Bedrohungen im sozialen Nahraum, insbesondere in Paarbeziehungen, sind grundsätzlich ernst zu nehmen;
- Zur fundierten Bewertung von Bedrohungen ist grundsätzlich die Vorgeschichte zu erheben;
- Dem Opfer und ggf. dessen Umfeld sind konkrete Verhaltenshinweise zu seinem Schutz zu geben;
- Dem Opfer ist möglichst ein fester Ansprechpartner zu benennen und weitere geeignete Maßnahmen (z. B. Information des Wohnortreviers bzw. des zuständigen Führungs- und Lagezentrums) sind zu prüfen;
- Im Rahmen des Opferschutzes sind situationsangemessene Opferkontakte, nachsorgender Opferschutz sowie die Unterstützung des Opfers durch Hilfseinrichtungen zu gewährleisten;
- Soweit im Einzelfall eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann und keine besonderen Gründe entgegenstehen, hat eine zeitnahe persönliche Kontaktaufnahme mit dem Gefährder und ggf. auch seinem Umfeld zu erfolgen. Dem Gefährder sind hierbei die straf- und gefahrenabwehrrechtlichen Folgen und persönlichen Konsequenzen weiterer Gewaltstraftaten oder –drohungen aufzuzeigen;
- Basierend auf dem Ergebnis einer **individuellen Gefahrenprognose** und abhängig vom Einzelfall sind - ggf. in Abstimmung mit den hierfür zuständigen Behörden und fachlich geeigneten Stellen - insbesondere folgende weitere Maßnahmen gegen Gefährder bzw. Störer zu prüfen:

- Platzverweis, ggf. mit Annäherungsverbot,
 - Meldungen an Fahrerlaubnis- und Waffenbehörden zur Klärung der charakterlichen Eignung,
 - Durchsuchung nach Waffen,
 - Androhung und ggf. Vollzug von Gewahrsam,
 - Initiierung von beschleunigten Strafverfahren,
 - Unterbringungsmöglichkeiten nach dem Unterbringungsgesetz,
 - im Einzelfall weitergehende Maßnahmen zum Schutz potenzieller Opfer.
- Darüber hinaus wird gebeten,
 - durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit auf das frühzeitige Einschalten der Polizei zur Prüfung der Gefährdungslage hinzuwirken;
 - die damit befassten Beamtinnen und Beamten mit Blick auf die Dynamik von Gewalt im sozialen Nahraum, insbesondere in Paarbeziehungen, zu sensibilisieren und ihnen das für ein sachgerechtes Einschreiten notwendige Hintergrundwissen zu vermitteln.

3.2 Landeskriminalamt

Es wird gebeten, ein differenziertes Lagebild über die seit dem 1.1.2003 vollendeten Tötungsdelikte im sozialen Nahraum, insbesondere in Paarbeziehungen, auf der Basis des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes sowie der polizeilichen Datenbestände zu fertigen, aus dem sich

- Anzahl, Alter, Geschlecht, Nationalität sowie Geburtsland der Opfer und Täter,
 - Tatumstände, Anlass, Motiv oder Auslöser der Tat,
 - Erkenntnisse über den Tatverdächtigen und ggf.
 - vorausgegangene Straftaten oder Bedrohungen gegenüber dem Opfer
- ergeben.

Soweit sich Hinweise auf der Tat vorausgegangene Bedrohungen oder Straftaten zum Nachteil des späteren Opfers ergeben, wird gebeten, bei den sachbearbeitenden Dienststellen weitere Einzelheiten zu erheben, insbesondere, ob und wie die Tat ggf. konkret angekündigt wurde. Das weitere Procedere ist mit dem Innenministerium noch näher abzustimmen.

3.3 Hochschule für Polizei

Es wird gebeten,

- den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu dem in Rede stehenden Phänomenbereich dezidiert aufzubereiten,

- unter Beteiligung des Landeskriminalamtes sowie Vertretern der polizeilichen Praxis konkret umsetzbare Handlungsstrategien und -vorschläge im Umgang mit Erkenntnissen über Drohungen in Paarbeziehungen weiter zu entwickeln (soweit erforderlich im Rahmen einer einzurichtenden Arbeitsgruppe),
- Kriterien zur systematischen Beurteilung der Ernsthaftigkeit entsprechender Drohungen praxisgerecht herauszuarbeiten,
- die Thematik möglichst auch im Zuge von Diplomarbeiten weiter aufarbeiten zu lassen.

3.4 Bildungseinrichtungen

Es wird gebeten, das Thema „Polizeiliches Einschreiten bei Erkenntnissen über Bedrohungen im sozialen Nahraum, insbesondere in Paarbeziehungen, zur Verhinderung möglicher Gewalteskalationen bis hin zu Tötungsdelikten“ im Zuge der Aus- und Fortbildung verstärkt zu berücksichtigen.

4 Indikatoren für eine potenziell erhöhte Opfergefährdung

Die Einschätzung der Ernsthaftigkeit einer Drohung muss stets am konkreten Einzelfall orientiert erfolgen und ist nicht schematisch leistbar. Häufig werden Bedrohungen bekannt, die zunächst als nicht ernstzunehmend eingestuft wurden, im weiteren Verlauf aber gleichwohl zu konkreten Gewalthandlungen führten. Andererseits kommt es bei einer Reihe von zunächst als ernsthaft bewerteten Bedrohungen zu keinen weiteren Tathandlungen gegenüber dem Opfer. Oft können die potentiellen Opfer die Ernsthaftigkeit einer Drohung in Kenntnis der Persönlichkeit des potentiellen Täters sehr realistisch einschätzen. In jedem Falle sind alle über die Situation und die beteiligten Personen ggf. vorliegenden polizeilichen Erkenntnisse, Hinweise auf die Verfügbarkeit von Waffen sowie insbesondere Andeutungen und Äußerungen im Freundes- und Bekanntenkreis bei der Erstellung von Gefährdungsanalysen entsprechend zu berücksichtigen.

Unbeschadet hiervon lassen sich bei aller gebotenen Vorsicht einige Belastungsfaktoren ausmachen, aus denen sich im Einzelfall eine erhöhte (Tötungs-)Gefährdung des Opfers durch den Täter ableiten lässt. Neben sozialer Desintegration, familiären Belastungsmomenten, Statusbeeinträchtigungen, konfliktverschärfenden (Streit um Sorgerecht, Suizidandrohung u.a.) und selbstwertbelastenden Ereignissen (Beleidigungen, Beschimpfungen, Erniedrigungen u.a.), einem ausgeprägten Minderwertigkeitsgefühl sind es nicht selten sogenannte "letzte Aussprachen", in denen sich (ehemalige) Partnerinnen/ Partner nicht zu einer Fortsetzung der Beziehung oder anderen zentralen Anliegen der Partner bereit erklären, die zur Tötung der Partnerin / des Partners führen

können. Bei ausländischen Beteiligten ist auf Grund unterschiedlicher Sozialisations-
erfahrungen, Partnern aus verschiedenen (religiösen) Kulturkreisen, einem oft anderen
Frauenbild und fehlendem Wissen über behördliche und sonstige Hilfsstrategien häufig
ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegeben.

Besondere Bedeutung kommt einer qualifizierten Gefährdungsanalyse und den weite-
ren zu prüfenden Maßnahmen vor allem in akuten Trennungsphasen bzw. bei konkret
benannten Tatandrohungen zu. In diesen Fällen sollte der Gefährder sofort bzw. mög-
lichst innerhalb von 24 Stunden aufgesucht, verantwortlich vernommen und in der Re-
gel eine gezielte **Gefährderansprache** durchgeführt werden. Die individuelle Anspra-
che soll dem Störer bzw. potenziellen Täter vor Augen führen, dass alle notwendigen
(Schutz-)Maßnahmen zur Verhinderung einer ggf. angedrohten Tatausführung konse-
quent durchgeführt werden.

5 Weitere Hinweise

5.1 Polizeiliches Intranet (Polizei-Online)

Weitere Unterlagen und Hinweise zu der Thematik sind über Polizei-Online unter Bib-
liothek → Kriminalitätsbekämpfung → Prävention bzw. im Intranet des Landeskrimi-
nalamtes unter Prävention → Opferschutz → Koordinatoreninfos → Aktuel-
le/Allgemeine Informationen eingestellt.

5.2 Internet-Auftritt von ProPK

Im Internet finden sich unter www.polizei.propk.de auch Informationen zum Thema
Gewalt im sozialen Nahraum sowie ein spezielles Merkblatt zum richtigen Verhalten
bei Stalking.

5.3 Sensibilisierung der Opferschutzkoordinatoren

Die Opferschutzkoordinatoren wurden im Rahmen der letztjährigen Opferschutztagung
des Landeskriminalamtes hinsichtlich des Einschreitens bei Bedrohungsachverhalten
zur Verhinderung von Tötungsdelikten bereits entsprechend sensibilisiert.

5.4 Weitere Bezugsschreiben

Im Übrigen wird auf die Schreiben des IM -LPP- zur landesweiten Einführung des
Platzverweisverfahrens bei häuslicher Gewalt vom 21.12.2001, Az. 3-1212.3/48 sowie
auf die Empfehlungen zur Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes vom
08.03.2002, Az. 3-1210/51, dort Ziffer 2.6, in der bereits auf das Instrument der Ge-
fährderansprache bei Vorliegen von Erkenntnis über Bedrohungen im sozialen Nah-

raum hingewiesen. Die Schreiben sind in Polizei-Online (Bibliothek → Kriminalitätsbekämpfung → Platzverweis) eingestellt.

6 Termine / Berichtspflicht

- 6.1 Die Landespolizeidirektionen berichten dem Innenministerium bis 31.01.2005 über die Umsetzung und die Erfahrungen der Dienststellen zum Stichtag 31.12.2004.
- 6.2 Das Lagebild des Landeskriminalamts wird bis 01.07.2004 - und fortgeschrieben für das Jahr 2004 bis 31.01.2005 erbeten. Die Darstellung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie die Handlungsstrategien und -vorschläge im Umgang mit Erkenntnissen über Drohungen in Paarbeziehungen der Hochschule für Polizei bitten wir bis spätestens 1.10.2004 vorzulegen.

gez. Erwin Hetger